

Informationsvorlage- Nr. IV 0023/19 öffentlich

Betreff: Beteiligungsbericht 2018

Kenntnisnahme		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Haushalts- und Finanzausschuss	12.11.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	28.11.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2019

Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 30 Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Dr. Elstermann

Amt:
30 Rechtsamt

mitgezeichnet:
Rechtsamtsleiterin: Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Der 19. Beteiligungsbericht 2018 wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Sachverhalt:

Nach § 130 Abs. 2 KVG LSA ist dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Stadt mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Die Stadt Bernburg (Saale) gibt mit dem Beteiligungsbericht 2019 zum 19. Mal einen detaillierten Überblick über die Wirtschaftslage und die Entwicklung der städtischen Gesellschaften einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen. Die nach § 130 Abs. 2 KVG LSA geforderten Angaben sind in den Beteiligungsbericht 2018 aufgenommen worden.

Der Beteiligungsbericht ist im Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Die Stadt hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 130 Abs. 3 KVG LSA).

Der Beteiligungsbericht ist nach § 135 Abs. 3 KVG LSA mit der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll als Basis für die Festlegung zukünftiger Aufgabenschwerpunkte innerhalb der städtischen Beteiligungen verstanden werden. Darüber hinaus soll er effektiv zur Beteiligungssteuerung beitragen.

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zur Verbesserung und Optimierung von der Qualität des Beteiligungsberichtes sowie zur Erweiterung von dessen Inhalt können Vorschläge über den Feedback-Bogen am Ende des Beteiligungsberichtes eingebracht werden.

Der 19. Beteiligungsbericht 2018 steht auch als PDF-Datei auf der Homepage der Stadt unter www.bernburg.de zum Download bereit.

Anlagenverzeichnis:

Anlage: 19. Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Bernburg (Saale)